

## **Unsere Schulordnung**

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, und alle anderen am Schulleben Beteiligten bilden die Schulgemeinschaft. Eine Schule lebt vom Engagement all dieser Personen.

Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihre persönliche Zukunft vorzubereiten und gemeinsam fit fürs Leben zu machen.

Deshalb vermitteln wir personale, soziale, fachliche und methodische Kompetenzen. Grundlage hierfür ist unser pädagogischer Konsens:

- Ich habe das Recht auf störungsfreies Lernen.
- Ich begegne meinen Mitmenschen freundlich und respektvoll.
- Ich löse meine Konflikte vernünftig und friedlich.
- Ich achte das Eigentum anderer.

Damit wir uns alle an der Schule wohlfühlen und der Schulbetrieb möglich ist, ist es nötig, dass alle sich an die folgenden Regeln halten:

### **1. Schulgelände**

Zum Schulgelände gehört der Bereich zwischen Heinsheimer Straße, Buswendeplatz, Kurhausparkplatz und Parkplatz Frauenstraße. Während der Schulbusabfahrtszeiten auch der Buswendeplatz.

Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

Bei Verstößen folgen Konsequenzen.

### **2. Weisungsbefugte Personen**

Alle Lehrkräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärinnen, Schulsozialarbeiterinnen, Berufseinstiegsbegleiter/innen und anderes pädagogisches Personal sind weisungsbefugte Personen.

### **3. Umgang mit digitalen mobilen Endgeräten, z.B. Handy, Smartwatch und andere**

Die Schule erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an, erwartet jedoch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte an der Schule wird daher nach Maßgabe dieser Schulordnung eingeschränkt. Bringen Schülerinnen und Schüler private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind.

Mobbing hat an unserer Schule keinen Platz. Das geltende Recht, insbesondere Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz, ist jederzeit einzuhalten. Deshalb gehen wir auch im digitalen Raum sorgsam miteinander um, achten darauf, niemanden zu verletzen und respektieren die Privatsphäre der anderen. Es gilt unser digitaler Verhaltenskodex.

Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt. Im Ausnahmefall ist eine Nutzung mit Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt. Während Schulbusabfahrtszeiten auf der Buswendeplatte hinter dem G-Bau ist eine Nutzung erlaubt.

Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten und so aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Das bedeutet, alle privaten digitalen mobilen Endgeräte sind ausgeschaltet in der Schultasche.

Bei unerlaubter Nutzung wird das private digitale mobile Endgerät vorübergehend bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag eingezogen. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigte(n) zurück gegeben werden.

#### **4. Pausengestaltung**

- 4.1 In den großen Pausen und der Mittagspause sind die ebenerdigen Toiletten in den zugewiesenen Gebäuden nutzbar.
- 4.2 Die Toiletten können beim Hinausgehen sowie nach dem ersten Läuten aufgesucht werden. Für Ausnahmen wendet man sich an eine aufsichtführende Lehrperson.
- 4.3 Pausenspiele sind möglich und erwünscht, dabei darf aber niemand gefährdet oder verletzt werden.
- 4.4 Der Brötchen- und Getränkeverkauf findet während der ersten Pause und der Mittagspause statt.

#### **5. Verhalten im Schulgebäude**

- 5.1 In den Schulgebäuden bewegen sich alle langsam und leise, um andere nicht zu stören. Fächerräume und Sportstätten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einer Lehrkraft betreten und benutzt werden. Die Lehrkräfte informieren die Klassen regelmäßig über wichtige Sicherheitsvorkehrungen.
- 5.2 Alle Räume sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 5.3 Ertönt eine weibliche Stimme über die Lautsprecher der Schule, werden zuerst die Fenster geschlossen. Dann verlassen alle geordnet das Schulgelände und begeben sich zu den ausgewiesenen Sammelplätzen.  
(Feueralarm / Evakuierung)
- 5.4 Ertönt eine männliche Stimme über die Lautsprecher der Schule, werden die Türen der Klassenräume von innen verschlossen und möglichst verbarrikadiert. Alle verhalten sich still und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte  
(Amokalarm).
- 5.5 Das Tragen von Kopfbedeckungen (außer aus religiösen Gründen), Jacken und Handschuhen ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

#### **6. Abfallentsorgung und Abfallvermeidung**

- 6.1 Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter in den Schulgebäuden, auf den Toiletten und auf dem Schulhof.
- 6.2 Für die Beseitigung von Abfall auf dem Schulgelände werden im wöchentlichen Wechsel Klassen eingesetzt. Abfallvermeidung erleichtert jedoch allen die Arbeit.
- 6.3 Auch auf dem Schulweg, im Kurpark und um die Schule herum, wird Müll in die Mülleimer entsorgt. So tragen wir zum Umweltschutz und zu einem guten Miteinander mit den Anwohnern bei.
- 6.4 Kaugummi kauen ist in den Schulgebäuden verboten.

## **7. Mitbringen von Fahrzeugen, Wertsachen, Energy-Drinks und gefährdenden Gegenständen**

- 7.1 Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.
- 7.2 Fahrräder müssen aus Sicherheitsgründen geschoben werden und sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.
- 7.3 Das Fahren auf Rollen ist in den Schulgebäuden sowie während der Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem Schulgelände verboten.
- 7.4 Für beschädigte Fahrzeuge sowie entwendete Wertgegenstände leistet die Schule grundsätzlich keinen Ersatz.
- 7.5 Das Konsumieren und Mitführen von Energy-Drinks ist während der Schulzeit und in den Pausen verboten.
- 7.6 Gefährdende Gegenstände (z. B. Messer, Feuerzeuge, Knallkörper) dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.

## **8. Umgang mit Material und Inventar**

Mit Lehr- und Lernmitteln, mit Schulmöbeln, Schulgebäuden und WCs muss sorgsam umgegangen werden. Bei Beschädigungen wird gegebenenfalls Ersatzpflicht eingefordert und Hilfen bei der Schadensbehebung. Außerdem kann mutwillige Sachbeschädigung angezeigt werden.

## **9. Rauchen, Alkohol und Drogen**

- 9.1 Rauchen und Alkoholkonsum sind für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände untersagt. Bei Verstößen erfolgen zumindest diese Maßnahmen:
  - 4 Stunden Schulleitungsarrest
  - Eintrag ins Klassenbuch
  - Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- 9.2 Drogenkonsum wird sofort und ausnahmslos zur Anzeige gebracht sowie gemäß § 90 des Schulgesetzes bestraft.

## **10. Schulversäumnisse**

- 10.1 Die Krankmeldung soll am ersten Tag morgens bis 7.45 Uhr telefonisch, per E-Mail oder über das Eltern WebUntis Konto erfolgen. Dabei geben die Eltern den Grund und die erwartete Dauer der Krankmeldung an
- 10.2 Spätestens am zweiten Tag muss eine Entschuldigung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgen.